

Sitzungsvorlage DS 2010/278

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
Thomas Ritsche
(Stand: **30.06.2010**)

Mitwirkung:

Mitarbeiter Schulsozialarbeit
Schulleitungen der städt. Schulen

Aktenzeichen: 209.10

Ausschuss für Bildung und Schule

nicht öffentlich am 07.07.2010

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 13.07.2010

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 13.07.2010

Gemeinderat

öffentlich am 19.07.2010

Schulsozialarbeit

- Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit an den Grundschulen
- Deputatsverteilung zum Schuljahr 2010/11

Beschlussvorschlag:

Dem Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2010/11 – wie unter Ziffer 2.1 vorgeschlagen – wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Um den Auftrag eine effiziente Umsetzung der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene zu erfüllen, sind die Abteilungen Schule, Jugend und Sport in einer Organisationseinheit verbunden. Vorhandene, sowie perspektivisch notwendige Aufgaben sind dabei durch gemeinsam nutzbare Strukturen hinsichtlich von Synergieeffekten und der Ressourcenauslastung optimal in ihrem Querschnittscharakter zu bewältigen.

In der Abteilung Jugend sind die Sozialarbeit an Schulen, die offene Jugendarbeit, der Schülerrat, die verbandliche Jugendarbeit und allgemeine Querschnittsaufgaben im Bereich Jugend zusammengefasst. Die Arbeitsgrundlage für diese Abteilung bildet die Organisationsentwicklung der pädagogischen Einrichtungen Ravensburgs (OPER) auf Basis des Grundsatzpapiers "Jung in Ravensburg". Die hier festgelegten und vom Gemeinderat beschlossenen Standards beinhalten u. a. ein **hohes Maß an Beteiligung der ausführenden Akteure an den Arbeitsprozessen und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.**

1. Ausgangslage

Ergebnisse aus Expertenrunden zu Prävention bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass wirksame Maßnahmen und erfolgreich unterstützende Begleitung von Kindern und Jugendlichen möglichst früh ansetzen sollten. Viele Defizite sind in frühkindlichem Stadium angelegt und üben mit fortschreitendem Alter i.d.R. einen sich potenzierenden negativen Einfluss auf die Persönlichkeitsbildung aus. So sind sich Fachgremien einig, dass sich die Wirksamkeit von Primärpräventions-Programmen und Einzelmaßnahmen mit zunehmendem Alter abschwächt. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die insgesamt bessere Erreichbarkeit der Eltern von Kindern in der Phase um den Einschulungsprozess. Sie sind die wichtigsten Akteure im Bemühen um eine optimale Reife- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Elternarbeit im Sinne der Elternweiterbildung erweist sich dabei als besonders fruchtbar. Und nicht zuletzt wird durch eine frühzeitig angelegte Beziehungsarbeit der Zugang zu Kindern und Jugendlichen auf eine langfristig besonders tragfähige Grundlage gestellt. Das gilt auch für den Kontakt zu den Eltern und ist insofern von Bedeutung, als dass vor allem bei sozial und wirtschaftlich belasteten Familien der Zugang zu Eltern oft als problematisch beschrieben wird (z.B. wenig/kein Interesse an Elternabenden oder Sprechstunden). Auf diesem Hintergrund erscheint es ratsam, soziale Begleitung der Schüler in möglichst frühem Alter verstärkt einzusetzen und die Sozialarbeit an den Grundschulen deutlich zu verstärken.

Optimal dabei wäre die Ergänzung der z.T. bereits seit vielen Jahren erfolgreichen Arbeit an den Grund- und weiterführenden Schulen durch **zusätzliche Deputatseinheiten**. Da die aktuelle Haushaltssituation einen solchen Schritt aus Sicht der Verwaltung nicht zulässt, ist eine Umsetzung nur in Form von Priorisierung und in Konsequenz über strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Entscheidende Vorgabe dabei ist zum einen, den substanziellen Ver-

lust des Erfolges in den momentanen Handlungsfeldern an den weiterführenden Schulen zu vermeiden, und zum anderen, eine sinnvolle Größenordnung für die Erweiterung an den betroffenen Grundschulen vorzugeben, die größtmöglichen Erfolg garantiert. Der konkrete Aufgabenkatalog soll dabei von den am Prozess beteiligten Fachkräften festgelegt werden.

Begünstigt wird diese Umstrukturierung an der HWRS Kuppelnu durch den Einsatz von 2 Berufseinstiegsbegleitern (der Einsatz eines Berufseinstiegsbegleiters an der HWRS Neuwiesen steht in Aussicht) und durch deutlich gesunkenen Schülerzahlen an beiden Hauptschulen.

2. Vorschlag für Deputatsverteilung ab dem Schuljahr 2010/11

Vorliegender Vorschlag zur Qualitätssicherung innerhalb des Auftrages Sozialarbeit an Schulen wurde unter Beteiligung aller am Prozess involvierten Fachkräfte vorgenommen. Im Zentrum stand und steht dabei der/ die Fachkollege/in. Über festgelegte Verfahren (Zielvereinbarungsgespräche, Jahresgespräche, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, sowie dem Austausch in Expertenrunden) ist ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeit verankert und trägt damit wesentlich zum feststellbaren derzeitigen Qualitätsniveau bei.

Nach der Zustimmung zum vorliegenden Konzept in einer gemeinsamen Teamsitzung Schulsozialarbeit erfolgte eine Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen. Auch hier wurde dieses Konzept in seiner grundsätzlichen Ausrichtung und Kompromissfindung befürwortet bzw. zumindest Verständnis für den Vorschlag gezeigt.

Der Vorschlag beinhaltet eine Priorisierung und berücksichtigt die derzeit schwierige HH-Situation.

Die erste Priorität dabei ist der schrittweise Auf- und Ausbau der Sozialarbeit an Grundschulen, die zweite Priorität sehen wir in der Aufstockung der Sozialarbeit an der Realschule. Eine leicht prozentuale Erhöhung an der FÖS St. Christina trägt der zunehmend verschlechterten Entwicklung von Kindern aus teilweise schwerst belasteten Familien Rechnung und ist aus Sicht der Verwaltung dringend notwendig.

Reibungsverluste können durch notwendige Veränderungen der Arbeits- und Einsatzfelder auftreten, wurden aber aus Sicht der Verwaltung auf ein Minimum beschränkt.

2.1. Deputatsverteilung im Einzelnen

(% Anteile Schulsozialarbeit)

Schülerzahlen SJ 2009/2010		bisher	ab 2010/2011
HWRS Kuppelnau	160	100%	60%
GS Kuppelnau	273	30%	40%
HWRS Neuwiesen	199	100%	60%
GS Neuwiesen	172	30%	40%
GS Weststadt	312	40%	60%
FS St. Christina	90	70%	85%
Außenstelle GS Kuppelnau	71	0%	15%
GS Weißenau	216	15%	40%
GS Oberzell	188	15%	20%
Stefan-Rahl-Schule	207	60%	40%
Realschule	747	50%	50%
Gymnasien	2000	75%	75%
Gesamt		585%	585%

Wie bereits ausgeführt, beinhaltet der Vorschlag der Verwaltung eine Priorisierung und berücksichtigt

- die schwierige HH-Lage (keine Duputatserhöhung),
- die Notwendigkeit des Auf- und Ausbaus der Schulsozialarbeit an Grundschulen und
- dass Deputate nicht beliebig aufteilbar sind.

3. Stellungnahme zum Antrag der GR-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2010

Der Antrag vom 18.06.2010 (Anlage) trägt in der Grundausrichtung auch der Tatsache Rechnung, dass ein Auf- bzw. Ausbau der Schulsozialarbeit an den Grundschulen notwendig ist. Er deckt sich insoweit durchaus mit der Überlegung der Verwaltung.

Er unterscheidet sich vom Vorschlag der Verwaltung darin, dass er eine Deputatserhöhung vorsieht (+ 80%), was die Verwaltung aufgrund der derzeitigen HH-Lage nicht für umsetzbar hält. Gleichzeitig würde die Verwaltung auch bei einer Deputatserhöhung weiterhin eine andere Priorisierung für richtiger halten; konkret würde die Verwaltung dann eine Erhöhung des Deputats bei der Realschule RV von bisher 50 auf 100% (747 Schüler, anerkannte GTS) vorschlagen. Eine Erhöhung des Deputates an den Gymnasien von 75 auf 90% bringt keine nachhaltige Verbesserung.

Für eine nachhaltige Verbesserung wäre hier eine weitere Person mit einem Deputat von mindestens 50% notwendig. Warum an der HS Neuwiesen künftig ein Deputat von 85% für ausreichend angesehen wird, an der HS Kuppelnuau aber weiterhin 100% für notwendig erachtet werden, erschließt sich aus dem Antrag vom 18.06.10 nicht. Die Verwaltung hält hier eine Deputatsreduzierung an beiden HWRS zu Gunsten der Grundschulen am ehesten vertretbar.

Die klassischen Aufgaben eines Schulverwaltungsamtes haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert, hin zu einer staatlich kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für die die Schulen. Vielfältige, neue Aufgaben sind dem ASJ durch Gremienbeschlüsse zugewiesen worden (s. Anlage).

Eine Stellenreduzierung hält die Verwaltung weder für sachgerecht noch für umsetzbar. Die Verwaltung handelt im Bereich der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit weder hoheitlich noch zentralisch. Richtig ist vielmehr, dass das Handeln im ASJ von einem hohem Maß an Beteiligung aller Akteure geprägt ist. Dies war und ist nicht nur unser Selbstverständnis, sondern in der Bildungs- und Jugendarbeit – bei den vielfältigen Partnern – zwingend notwendig, um größtmöglichen Konsens und Wirkung zu erreichen.

Anlagen

- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2010
- Aufgabenentwicklung in der Abt. Schulen